

Schüler- und Jugendordnung

des

Hessischen Badminton-Verbandes

Allgemeines und Jugendausschuss	1 - 2
Anlage I	
I. Grundsätze für hessische Ranglistenturniere und Meisterschaften	3 - 4
II. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel/ Mixed	4 - 6
III. Hessische Mannschaftsmeisterschaften	6
IV. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften	7 - 8
Anlage II	
Schüler und Jugend Minimannschaften	9
Anhang zur Anlage II	
Bezirksregelungen	10

§ 1 Allgemeines

Mitglieder der Badminton-Jugend des HBV sind alle Schüler und Jugendliche des HBV.

§ 2 Jugendausschuss

1. Der HBV-Jugendausschuss ist verantwortlich für die gesamte Jugendarbeit innerhalb des Verbandes auf Landesebene und der Gruppe Mitte.
Er regelt seine Aufgaben selbständig.
Die HBV-Jugend vertritt ihre Belange bei der LSBH- Sportjugend selbständig.
2. Er besteht aus dem VP Jugend & Breitensport, dem Ausschussvorsitzenden, dem Landestrainer, bis zu 5 Mitgliedern und dem Jugendsprecher.
3. Er hat folgende Aufgaben:
 - a) Planung und Überwachung aller sportlichen Wettkämpfe im Schüler- und Jugendbereich in Abstimmung mit dem Ausschuss Leistungssport & Spielbetrieb und dem Ausschuss Schiedsrichterwesen; Unterstützung der Ausrichter bei der Turnierleitung
 - b) Bildung und Betreuung eines Jugend- und Schülerkaders;
 - c) Kooperation mit dem Ausschuss für Schule und Breitensport - insbesondere bei der Talentsuche / Talentförderung bzw. außer Wettkampforientierten Angeboten für Schüler /Jugendliche;
 - d) Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport und Jugend und dem Landestrainer;
 - e) Regelung der Betreuung der Teilnehmer bei überregionalen Veranstaltungen;
 - f) Antragsstellung für evtl. Bezuschussungen,
 - g) Vertretung der HBV-Jugend in der Gruppe Mitte,
 - h) Abstimmung der Teilnahme Jugendlicher bei Seniorenveranstaltungen mit dem Ausschuss Leistungssport.
4. Er lädt die Beauftragte für Frauenfragen bei spezifischen Fragen ein und kooperiert mit anderen Ausschüssen, soweit es die Belange erforderlich machen.

5. Jugendsprecher und Stellvertreter werden jährlich während der HBV-Meisterschaft Jugend von den anwesenden Jugendspielern gewählt. Wählbar sind nur U17 und U19 Spieler. Ort und Zeitpunkt der Wahl müssen in der Ausschreibung zur HBV-Meisterschaft Jugend enthalten sein.
6. Der Jugendausschuss hat in seinem Handeln die Satzungen und Ordnungen zu beachten.
7. Der HBV Jugendausschuss führt jährlich im 1. Quartal des Jahres eine HBV-Jugendvollversammlung durch.
8. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens 4 Wochen vor Versammlungstermin mit der vorgesehenen Tagesordnung in „Sport in Hessen“ und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Jugendausschusses, die Bezirksjugendwarte, die Vertreter der Vereine sowie der Elternsprecher.
9. Die HBV-Jugendvollversammlung dient dem Informationsaustausch der anwesenden Teilnehmer. Daraus resultierende, weiterführende Maßnahmen, Empfehlungen und Aufgaben können durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Vollversammlung beschlossen und gemäß der Satzung und den Rechtsordnungen des HBV weiterbearbeitet werden. Abstimmungsberechtigt sind die Mitglieder des HBV-Jugendausschusses, die Bezirksjugendwarte, der Elternsprecher und ein Vertreter eines Vereins mit jeweils 1 Stimme.
10. Das Protokoll der HBV-Vollversammlung ist im Folgemonat in „Sport in Hessen“ und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de zu veröffentlichen.

Anlage 1 zur HBV-Jugendordnung

I. Grundsätze für hessische Ranglistenturniere und Meisterschaften

1.1. Turnierzeiten

HBV-Meisterschaften Mixed, Einzel, Doppel

Beginn Samstag 13.00 Uhr
(10.00 Uhr, wenn dies erforderlich ist)

Beginn Sonntag 9.00 Uhr

HBV-Mannschaftsmeisterschaften

Beginn Samstag 10.00 Uhr

Beginn Sonntag 10.00 Uhr

HBV-Ranglistenturniere

Beginn Samstag 10.00 Uhr

Beginn Sonntag 9.00 Uhr

Die Bezirke sollten diese Zeitvorgaben übernehmen.

1.2. Spielfelder und Halle

Für Turniere auf hessischer Ebene gilt folgende Anzahl der Standardfelder:

HBV-Meisterschaften Einzel, Doppel, Mixed	8 Felder
HBV-Mannschaftsmeisterschaften	8-9 Felder
HBV-Ranglistenturniere	8-9 Felder

1.3. Startgelder

HBV-Meisterschaften

Einzel, Doppel, Mixed 4,-- € pro Person

HBV-Mannschaftsmeisterschaften

40,-- € pro Mannschaft

HBV-Ranglistenturniere und vorgeschriebene Ranglistenturniere im offenen Wettkampfsystem

Einzel 4,-- € pro Person

Doppel, Mixed 2,-- € pro Person

Die Startgebühren erhalten die Ausrichter. Bei Abmeldung von Spielern - vor der Auslosung - wird keine Startgebühr erhoben. Danach ist die doppelte Startgebühr zu entrichten.

1.4. Preisgestaltung

HBV-Meisterschaften Einzel, Doppel, Mixed

Pokale, Urkunden und Abzeichen durch den HBV, Sachpreise durch den Ausrichter

HBV-Mannschaftsmeisterschaften

Pokale, Urkunden und Wimpel durch den HBV

HBV-Ranglistenturniere

Urkunden für die Plätze 1-3 in der A-Gruppe sowie für die Plätze 1-3 der B-Gruppe durch den Ausrichter

1.5. Bälle

Alle Turniere (Meisterschaften, Ranglisten, Turniere im offenen Wettkampfsystem) werden mit Naturfederbällen gespielt, die die Teilnehmer selbst stellen.

1.6. Schiedsrichtereinsatz

Der Einsatz der Schiedsrichter erfolgt durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen nach der HBV- Schiedsrichterordnung.

1.7. Turnierausschreibung

Die Ausschreibung zu Meisterschaften und offiziellen Turnieren hat rechtzeitig in "Sport in Hessen " und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de zu erfolgen.

II. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel/ Mixed

2.1. Durchführungsbestimmungen

Durchgeführt werden an verschiedenen Wochenenden eine HBV-Jugendmeisterschaft (U19/ U17) und eine HBV- Schülermeisterschaft (U15/ U13). Wenn sich ein Ausrichter mit genügend Feldern (12) oder zwei ortsnahen Hallen um die Ausrichtung bewirbt, können die Meisterschaften an einem Wochenende ausgetragen werden.

Die Meldung der Bezirke muss zwei Wochen vor Turnierbeginn formgerecht beim HBV-Ausschussvorsitzenden Jugend oder seinem Vertreter vorliegen.

Die Meisterschaften werden im "Sport in Hessen" und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de ausgeschrieben. Jeder Verein im HBV kann sich auf diese Ausschreibung bewerben. Die Vergabe erfolgt in Anlehnung an den DBV und zwar zwei Jahre im Voraus.

Die Vergabe erfolgt durch den HBV Jugendausschuss.

2.2. Teilnehmerquoten

Folgende Quoten für die Bezirke sind im HBV festgelegt:

	RL	Ffm	Wi	Ks	Wz	Da	Jug.Aus.
Einzel	10	2	1	1	1	1	kann 2
Doppel	6	2	1	1	1	1	kann 2
Mixed	6	2	1	1	1	1	kann 2

Im Doppel und Mixed werden nur die Paarungen aus der Rangliste vornominiert, die mindestens bei 2 Ranglistenturnieren zusammen gespielt haben.

Die Freigestellten werden der HBV-Rangliste vorangestellt. Ein/e Spieler/in kann nur in einer Altersklasse pro Disziplin gemeldet werden.

2.3. Turniermodus

Gespielt wird in allen Disziplinen im Einfach-KO-System. Die Spielreihenfolge ist Mixed - Einzel - Doppel.

2.4. Setzen und Auslosen

Grundlage der Auslosung ist die hessische Rangliste. In Härtefällen kann der Jugendausschuss Einstufungen vornehmen. Freigestellte Spieler werden gesetzt. Sollten südwestdeutsche oder deutsche Turniere andere Platzierungen ergeben, so kann der Jugendausschuss auch nicht freigestellte Spieler setzen. Die Auslosung erfolgt durch den Jugendausschuss. (Termin ist in der Ausschreibung ersichtlich)

2.5. Meldungen für die Meisterschaften der Gruppe Mitte

Die Ergebnisse der Hessenmeisterschaft dienen als Grundlage des hessischen Jugendausschusses für die Meldung zur Meisterschaft der Gruppe Mitte. Bei auftretenden Härtefällen (Verletzung /Krankheit /Berufung zu einer DBV-Veranstaltung) kann der Jugendausschuss die Nominierung vornehmen.

2.6. Quotienten (momentan) für die Meisterschaften der Gruppe Mitte

Hinweis: Die jeweils erste Zahl bedeutet die Anzahl der Qualifizierten über die bestehende südwestdeutsche Rangliste; die zweite Zahl die Anzahl der Spieler, die sich für den Landesverband noch qualifizieren.

	Jugend				Schüler			
	U19		U17		U15		U13	
Jungeneinzel	2	2	2	2	2	2	3	1
Mädcheneinzel	2	2	2	2	2	2	3	1
Jugenddoppel	3	1	3	1	3	1	3	1
Mädchendoppel	3	1	3	1	3	1	3	1
Mixed	2	2	2	2	2	2	3	1

III. Hessische Mannschaftsmeisterschaften

3.1. Durchführungsbestimmungen

Pro Saison werden eine gemeinsame HBV-Jugend- und Schülermannschaftsmeisterschaft durchgeführt. Die Ausschreibung wird in „Sport in Hessen“ und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de veröffentlicht. Näheres wird geregelt in den Bestimmungen für HBV-Ranglisten und HBV Mannschaftsmeisterschaften.

IV. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften

Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen die Spielberechtigung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen (Freistellungserklärung). Jugendliche der Altersklasse U19 können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. Freigestellte Jugendliche der Altersklassen U19 und U17 dürfen sowohl in Senioren- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden.

Für Spieler/innen der Altersklasse U17 und erstes Jahr U19, die in Mannschaften über der Hessenliga eingesetzt werden, muss ein Antrag über den AV Jugend an die Gruppe Mitte/DBV gestellt werden. Für die U19 entfallen die Punkte 1-9.

Eine Liste der freigegebenen Jugendlichen ist vor Saisonbeginn im amtlichen Organ des HBV (Sport in Hessen und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de) zu veröffentlichen.

Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es folgender Voraussetzungen:

1. schriftlicher Antrag des Vereins
2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten
3. ein ärztliches Attest, das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist.
4. müssen der Altersklasse U17 angehören
5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung. Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft haben, so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorensportbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Jugend, VP Leistungssport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam.

6. Der Antrag muss bis spätestens bis zum 31.07. (eines jeden Jahres) vorliegen. Bei einem Spielberechtigungswechsel zur Rückrunde kann 4 Wochen vor Beginn der Rückrunde (eines jeden Jahres) beim Ausschussvorsitzenden Jugend (Verbands- und Hessenliga) bzw. Bezirksjugendwart (Bezirke) ein Freistellungsantrag gestellt werden.
7. Spielerinnen und Spieler können eine Freistellung erhalten, die Platz 1-12 in der aktuellen HBV-Einzel Rangliste (U17) erreicht und an mindestens zwei HBV Ranglisten teilgenommen haben. Spielerinnen und Spieler können eine Freistellung erhalten, die Plätze 1-5 in der aktuellen Bezirks- Einzel Rangliste (U17) erreicht und an mindestens zwei Bezirks Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Spielerinnen und Spieler die Platz 1-12 der aktuellen HBV-Einzel Rangliste (U17) erreicht haben, werden der Bezirksrangliste mit einer Null-Wertung vorangestellt und fallen somit nicht unter die Plätze 1-5 der Bezirksrangliste U17.

Die Freigabe für Verbands- und Hessenliga erfolgt durch den AV Jugend. Die Freigabe für Bezirksklasse und tiefer erfolgt durch den jeweiligen Bezirksjugendwart.

8. In Zweifelsfällen entscheidet der Jugendausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes eine entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.
9. Wird vom zuständigen DBV Trainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (letztes Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft- mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom HBV Jugendausschussvorsitzenden einstimmig ausgesprochen werden.

Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung

Schüler und Jugend Minimannschaften

Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.

Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen.

Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Seniorenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga.

Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig. Diese Regeln sind jeweils bis zum 1.7. eines jeden Jahres der HBV-Geschäftsstelle bekanntzugeben und werden ohne Verbandstagsbeschluss im Anhang der Anlage 2 der HBV-Jugendordnung verbindlich veröffentlicht.

Anhang zur Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung:

Für die Bezirke gelten z.Zt. folgende Regeln:

Darmstadt:

U13: 4 Spieler, geschlechterübergreifend
2 Doppel, 4 Einzel

Frankfurt:

U19/ U17/ U15: 2 männliche und 2 weibliche Spieler
1xDE, 1xHE, 1xDD, 1xHD, 1xMD
U13/ U11: 4 Spieler, geschlechterübergreifend
2 Doppel, 4 Einzel

Kassel:

U15: 4 Spieler, geschlechterübergreifend
2 Doppel, 4 Einzel

Wetzlar:

U19/ U15/ U13: 4 Spieler, geschlechterübergreifend
2 Doppel, 4 Einzel

Wiesbaden:

U15: 2 männliche und 2 weibliche Spieler
1xDE, 1xHE, 1xDD, 1xHD, 1xMD